

Wochenschau 24/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 24. Kalenderwoche, den 8. bis 14. Juni 2026.

Themen:

- Rückkehr zu einem einheitlichen aufkommensneutralen Hebesatz bei der Grundsteuer B
- Der Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Behinderung der Gemeinde Ruppichteroth informiert
- Das Rathaus informiert
- Herzliche Einladung zur Wiedereröffnung unserer Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Schönenberg
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Allgemeine Presseinformation

Rückkehr zu einem einheitlichen aufkommensneutralen Hebesatz bei der Grundsteuer B im Jahre 2026; hier: Auswirkungen der Entscheidungen der Verwaltungsgerichte

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 mehrheitlich beschlossen, die Hebesätze für die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2026 zu ändern. In der alten Fassung der Hebesatzsatzung waren unterschiedliche Hebesätze verankert.

Der Hebesatz für die sogenannten Wohngrundstücke betrug 822 v.H., der für die sogenannten Nichtwohngrundstücke 1.121 v.H..

Diese Möglichkeit differenzierter Hebesätze hat der Landesgesetzgeber durch das nordrhein-westfälische Grundsteuerhebesatzgesetz geschaffen, welches erstmals ab dem 01.01.2025 angewandt werden konnte. Dahinter steht das Motiv, die Eigentümer von Wohngrundstücken angesichts der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Wohnnebenkosten zu entlasten, was im Ergebnis auch den Mietern zugutekommt, da Eigentümer von Mietshäusern diese Steuer auf die Miete umlegen.

Diese gesetzgeberische Zielsetzung hatte der Rat der Gemeinde Ruppichteroth positiv aufgenommen und in der gemeindlichen Hebesatzsatzung die unterschiedlichen Hebesätze festgelegt.

Zu diesem neuen Grundsteuerrecht in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Monaten die ersten Gerichtsentscheidungen ergangen. Sowohl das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen als auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf erachteten die Satzungen als unwirksam und hielten dem Landesgesetzgeber vor, wesentliche Kriterien des kommunalen Steuerrechts nicht ausreichend beachtet zu haben.

Besonders kritisch sahen die Richter die sogenannten gemischt genutzten Grundstücke, welche teils gewerblich, teils zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie gehören grundsteuerrechtlich zu den Nichtwohngrundstücken und werden daher mit dem höheren Hebesatz veranlagt.

Gegenwärtig werden bereits einige der Urteile im Berufungsverfahren durch das Oberverwaltungsgericht Münster geprüft. Da der Zeitraum bis zu einer Berufungsentscheidung einige Jahre in Anspruch nehmen kann, entstünde somit eine Phase der Rechtsunsicherheit mit einer voraussichtlich sehr hohen Zahl von Klagen, sollte es beim differenzierten Hebesatz bleiben.

Um dies zu vermeiden, entschied jetzt der Rat der Gemeinde Ruppichteroth, rückwirkend zum 01.01.2026 wieder einen einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B festzulegen. Dieser Hebesatz beträgt 868 v.H..

Die rückwirkende Satzungsänderung hat zwingend eine Änderung sämtlicher Steuer-bescheide über die Grundsteuer B zur Folge.

Für die bislang höher veranlagten Eigentümer der Nichtwohngrundstücke ergehen niedrigere Steuerbescheide, verbunden mit einer Erstattung der überhöhten Zahlung.

Umgekehrt werden die bisher niedriger veranlagten Eigentümer der Wohngrundstücke Nacherhebungsbescheide erhalten.

Die geänderten Steuerbescheide werden den Steuerpflichtigen in der 27. Kalenderwoche zugehen.

Ruppichtheroth, den 01.06.2026

Matthias Jedich

**Der Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Behinderung der
Gemeinde Ruppichteroth informiert:**

Regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat wird ein „**Kaffeekränzchen**“ angeboten. Hierzu sind alle interessierten Menschen herzlich eingeladen.

Nächster Termin: Donnerstag, 11.06.2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Thema: Sarah Vogt „Ambulante Hauswirtschaft und Betreuung“ in Ruppichteroth berichtet über Leistungen der Pflegekasse bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Danach spielen wir Bingo!

Ort: Futterkrippe by Lenz, Rathausstr. 17, 53809 Ruppichteroth-Schönenberg

Kosten für das Gedeck: 2 Tassen Kaffee, Tee und 1 Stück Kuchen für 8 €

Anmeldung und evtl. Abmeldung bitte direkt in der Futterkrippe by Lenz: 02295 9237495

--

Petra Kraffczyk

0176 56984058

2.Sprecherin des Arbeitskreises Senioren und Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Ruppichteroth

Das Rathaus informiert:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird nicht erhöht und bleibt unverändert.

In der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt wurde aufgrund eines redaktionellen Versehens irrtümlich der Hebesatz der Grundsteuer B auch an der Stelle der Gewerbesteuer aufgeführt.

Die Bekanntmachung wurde auf der Homepage der Gemeinde bereits mit den korrekten Werten veröffentlicht.



Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Schönenberg

**Herzliche Einladung zur Wiedereröffnung unserer
Pfarrkirche St. Maria Magdalena in Schönenberg
am Sonntag, 14. Juni 2026, ab 11.00 Uhr
mit Festmesse und anschließendem bunten
Pfarrfest
„Rund um den Kirchberg“**



Bilder aus der Bauphase - co Silke Herchenbach

**Lassen Sie sich überraschen, wie unsere Kirche jetzt
in neuem Glanz erstrahlt - feiern Sie mit uns!**

Wir freuen uns auf Sie.

Katholische Kirche St. Maria Magdalena,
Am Kirchberg 1, 53809 Ruppichteroth - Schönenberg.

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE

Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei

im Seniorenzentrum Siegburg

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

dmsg_nrw.de

Drogen-Suchthilfen

Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Team Telefon Nummer: Tel.-Nr.: 02241-1209302
--

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:

Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:

Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth

Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:

Hauptstraße 109, 53639 Königswinter

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsepunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und

Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.